

Überblick zu den Regelungen Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für Angestellte der schweizerischen Universitäten und ETH – Stand Juni 2015

Anmerkungen: falls nicht anders präzisiert bezieht sich der Begriff „Urlaub“ auf einen besoldeten Urlaub.

Hochschule		Dauer Mutterschaftsurlaub	Dauer Vaterschaftsurlaub	Weiteres
EPFL	Geburt	4 Monate	10 Tage	<ul style="list-style-type: none"> In Absprache mit dem Personaldienst kann die Mitarbeiterin die zweite Hälfte des Mutterschaftsurlaubs auch als Reduktion des Beschäftigungsgrades beziehen. Arbeitet auch der Vater im ETH-Bereich, können sich die Eltern diese Reduktion des Beschäftigungsgrades in Absprache mit dem Personaldienst ihren Bedürfnissen entsprechend teilen (auch im Falle einer Adoption).
	Adoption	2 Monate		
ETHZ	Geburt	16 Wochen <i>Bedingungen:</i> Beginn des Urlaubs frühestens 4 Wochen vor Geburt <i>Besonderes:</i> Die Hälfte des Mutterschaftsurlaubs kann in Form einer	10 Tage	<ul style="list-style-type: none"> Arbeiten beide Elternteile des Kindes im ETH-Bereich, kann die Hälfte des bezahlten Mutterschaftsurlaubs auf beide aufgeteilt werden. Der Vater darf maximal zwei Monate beziehen. Arbeitet auch der Vater im ETH-Bereich, so können die Eltern diese Arbeitsaussetzung nach eigenem

		selbst gewählten Reduktion des vertraglich vereinbarten Beschäftigungsgrades bezogen werden.		Ermessen aufteilen.
	Adoption	8 Wochen		
Universität Basel	Geburt	16 Wochen Bedingungen: Beginn des Urlaubs frühestens 2 Wochen vor Geburt, Ende mind. 14 Wochen nach Geburt	5 Tage	<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit eines 16-wöchigen unbezahlten Erziehungsurlaubs
	Adoption	4 Wochen	4 Wochen	
Universität Bern	Geburt	16 Wochen <i>Bedingungen:</i> Beginn frühestens 2 Wochen vor der Geburt <i>Geltung:</i> 100% des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads der 5 Monate vor Beginn des Anspruchs	10 Tage anlässlich der Geburt des eigenen Kindes bei einem 100%-Pensum; beziehbar zusammenhängend oder gestaffelt innert sechs Monaten nach erfolgter Geburt des Kindes. Nicht bezogener Vaterschaftsurlaub verfällt entschädigungslos.	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes oder Adoption auf Gesuch hin Anspruch auf unbezahlten Urlaub bis zu sechs Monaten (sofern der Dienstbetrieb gesichert ist). Der Adoptionsurlaub ist zusammenhängend oder gestaffelt innert sechs Monaten nach bewilligter Aufnahme des Kindes zur späteren Adoption zu beziehen. Nicht bezogener Adoptionsurlaub verfällt entschädigungslos
	Adoption	10 Tage	10 Tage	
Universität Freiburg	Geburt	12 Wochen im 1. Dienstjahr, wenn Berufstätigkeit nicht wieder aufgenommen wird; 16 Wochen ab 2. Dienstjahr. <i>Bedingungen:</i> Beginn frühestens 2 Wochen vor der Geburt	5 Tage	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auf Gesuch hin Anspruch auf einen unbezahlten Urlaub (Gründe und Dauer im Personalgesetz nicht definiert). Max. 5 Tage Urlaub jährlich bei Krankheit eines Kindes für

	Adoption	12 Wochen	Bis zu 4 Wochen, wenn es die zur Aufnahme des Kindes nötigen Schritte erfordern.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arztzeugnis muss notwendige Präsenz des Elternteils bescheinigen)
Universität Genf	Geburt oder Adoption	3 Wochen (erste 6 Dienstmonate) bzw. 20 Wochen (ab 6 Dienstmonaten)	10 Tage	
Universität Lausanne	Geburt	16 Wochen <i>Besonderes:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Stillzeit: Verlängerung um 1 Monat möglich 	5 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 5 Tage Urlaub können jährlich bei Krankheit eines Kindes bezogen werden • Möglichkeit eines unbezahlten 6-bis 12-monatigen Elternurlaubs • Möglichkeit eines unbezahlten minimal 2-wöchigen bis max. 12-monatigen verlängerten Urlaubs aus familiären Gründen • Möglichkeit, den Anstellungsgrad aus familiären Gründen temporär zu reduzieren (max. 12 Monate) • Möglichkeit, die Anstellungsdauer für befristete Mittelbaustellen zu verlängern, falls während der Anstellung ein Mutterschaftsurlaub (Mütter) oder ein unbezahlter Elternurlaub/verlängerter Urlaub (Väter) bezogen wurde
	Adoption	8 Wochen	8 Wochen	
Universität Luzern	Geburt	16 Wochen <i>Bedingungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn Urlaub frühestens 2 Wochen vor Geburt 	1 Woche <i>Bedingungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Innert 8 Wochen nach Geburt 	

		<p><i>Besonderes:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit eines 6-monatigen unbezahlten Erziehungsurlaubs für die Mutter unmittelbar anschliessend an den Mutterschaftsurlaub • Bei Arbeitsunfähigkeit in den letzten zwei Wochen vor der Geburt wird diese Abwesenheit an den Mutterschaftsurlaub angerechnet 	<p><i>Besonderes:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit eines 4-wöchigen unbezahlten Vaterschaftsurlaubs im ersten Lebensjahr 	
	Adoption	8 Wochen		<ul style="list-style-type: none"> • Wenn beide Eltern beim Kanton angestellt sind, wird der Urlaub nur einmal gewährt.
Universität Neuenburg	Geburt	<p>16 Wochen</p> <p><i>Bedingungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn Urlaub frühestens 24 Tage vor der Geburt <p><i>Besonderes:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn beide Elternteile Angestellte des Kantons Neuenburg sind und wenn die Mutter einverstanden ist, können sie 24 Tage des 122-tägigen Mutterschaftsurlaubs teilen. 	5 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Anfrage besteht die Möglichkeit eines 39-monatigen unbezahlten Erziehungsurlaubs
	Adoption	<p>16 Wochen</p> <p><i>Besonderes:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Adoption wird der Urlaub der Mutter oder dem Vater gewährt und kann geteilt werden, sofern beide Elternteile Angestellte des Kantons Neuenburg sind. 		

Universität St. Gallen	Geburt	16 Wochen	5 Tage <i>Bedingungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> Innert der ersten 4 Monate nach der Geburt zu beziehen <i>Besonderes:</i> <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb eines Jahres nach Geburt können Väter das 13. Monatsgehalt ganz oder teilweise als Urlaub beziehen 	<ul style="list-style-type: none"> Geburtszulage von max. CHF 1'360, bemessen nach Beschäftigungsdauer
Università Svizzera italiana	Geburt	16 Wochen	10 Tage	<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit eines 9-monatigen unbezahlten Erziehungsurlaubs (Vater oder Mutter, Geburt und Adoption)
	Adoption	16 Wochen		
Universität Zürich	Geburt	16 Wochen <i>Besonderes:</i> <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit anschliessend einen unbezahlten Urlaub zu beantragen 	5 Tage <i>Besonderes:</i> <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit eines 1-monatigen unbezahlten Urlaubs im ersten Lebensjahr des Kindes 	
	Adoption	16 Wochen <ul style="list-style-type: none"> Der Urlaub steht auch Vätern zu, die in einer homosexuellen Partnerschaft leben 	2 Tage	

24. Juni 2013/afu; aktualisiert 22. Juni 2015, cmo